

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1903

60 (8.12.1903)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1903.

Inhalt.

- | | |
|---|---|
| <p>Allgemeine Verfügungen:</p> <p>Sonstige Bekanntmachungen:</p> <p>Nr. 114004. A. Ausschreiben von Stellen.</p> <p>Nr. 113613. A. Geschäftskalender für die Betriebsinspektoren und die Lokalstellen des Betriebsdienstes.</p> <p>Nr. 113285. C. Anschlag von Plakaten in Bahnhöfen.</p> <p>Nr. 113255. A. Freifahrtwesen.</p> <p>Nr. 115420. A. Ungültige deutsche Freikarten.</p> <p>Nr. 115842. A. Freikartenliste.</p> <p>Nr. 115054. A. Bahnsteigschaffner.</p> <p>Nr. 112109. E. Tragzeiten für Dienstkleider.</p> | <p>Nr. 113370. E. Dienstkleidung für die Reserveheizer.</p> <p>Nr. 115452. C. Lauf von Frachttüdgut-Kurswagen.</p> <p>Nr. 114628. C. Güter-Abfertigungsvorschriften.</p> <p>Nr. 114012. B. Maßnahmen im Eisenbahnverkehr zu Bestzeiten.</p> <p>Nr. 113621. C. Ablenkung fremder Wagen nach Mannheim.</p> <p>Nr. 114821. D. III. Nachtrag zum Radstandsverzeichnis.</p> <p>Nr. 113935. E. Rechnungs-Abschluß des Spar- und Vor-schußvereins für 1903.</p> <p>Aufgefundenes Geld.</p> <p>Personalmeldungen.</p> |
|---|---|

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Ausschreiben von Stellen.

Nr. 114004. A. Beim Stationsamt Pfullendorf ist für einen Assistenten oder älteren Gehilfen eine Stelle, deren Inhaber eine Dienstwohnung zugewiesen werden könnte, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 6 Tagen einzureichen.

Geschäftskalender.

Nr. 113613. A. Im Geschäftskalender für die Betriebsinspektoren und die Lokalstellen des Betriebsdienstes ist auf Seite 34 unter „VII. Jahresvorlagen“ nach D.B. 156 handschriftlich folgende Ergänzung vorzunehmen:

Spalte 1: (D.B.) 156 a,

Spalte 2: Verzeichnis der Beamten, die auf kostenfreie bahnärztliche Behandlung Anspruch haben,

Spalte 3: 1. Januar,

Spalte 4: von den Betriebsinspektoren,

Spalte 5: an die Bahnärzte des Bezirks und an das Zentralbureau der Generaldirektion.

Anschlag.

Nr. 113285. C. Einer Anzahl Stationen wird demnächst ein Plakat der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn zum Anschlag f. S. zugehen.

Freifahrtwesen.

Nr. 113255. A. Die mit Verfügung Nr. 88504. A. von 1901 (B.Vl. Nr. 51) den Bahnärzten eingeräumte Freifahrtbewilligung wird mit sofortiger Wirkung auch auf

die von der Eisenbahnbetriebskrankenasse angestellten Ärzte ausgedehnt.

Somit kann auch diesen Ärzten zu Reisen in eigener Angelegenheit einmal innerhalb eines Kalenderjahres ein Freischein II. Klasse, der zur einmaligen Hin- und Rückfahrt auf einer beliebigen Strecke des badiischen Eisenbahnnetzes — auch in Schnellzügen — berechtigt, gewährt werden, sofern den Kassenärzten nicht schon in ihrer Eigenschaft als Bahnärzte diese Vergünstigung zukommt.

Die Ausfertigung dieser Freischeine hat durch die Groß-Betriebsinspektoren zu erfolgen; an diese Beamten sind daher die Freifahrtgesuche der Kassenärzte zu richten.

Bei § 17 der Freifahrtordnung ist von gegenwärtiger Verfügung Vormerkung zu machen.

Nr. 115420. A. Die 79. Anzeige über ungültige deutsche Freikarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. H. zugehen.

Nr. 115842. A. Zur deutschen Freikartenliste vom 1. Mai 1903 ist die 7. Veränderungsnachweisung erschienen. Dieselbe wird den betreffenden Dienststellen alsbald f. H. zugehen.

Personalsache.

Nr. 115054. A. Das bei der Durchführung der Bahnsteigsperrre mit der Prüfung der Fahrtausweise auf den Stationen betraute Personal (Bahnsteigschaffner und als solche verwendete Schaffner, Aushilfsschaffner u. s. w.) ist als Stationspersonal zu betrachten und demgemäß den Vorstehern der Lokalfstellen (Stationsämter) unterstellt.

Wenn ein etatmäßiger oder nichtetatmäßiger Schaffner vorübergehend aus dem Fahrdienst zurückgezogen und aus-hilfsweise als Bahnsteigschaffner verwendet wird, so ist wegen der Regelung des wandelbaren Einkommens hierher Anzeige zu erstatten.

Dienstkleidung.

Nr. 112109. E. Vom 1. Januar 1904 ab wird die Tragzeit für die Diensthosien der Lokomotivführer und Lokomotivbeizer auf 1 Jahr festgesetzt.

Die Nachweisung im B. Bl. 28 von 1898 ist hiernach zu berichtigen.

Nr. 113370. E. Die Reservebeizer erhalten künftig wie die Bremser und Güterpader — vergl. Verfügung Nr. 44451. A., B. Bl. 24 von 1903 — Zoppen aus leichterem oder schwererem Stoff und Hosien gegen Ersatz von $\frac{3}{4}$ der Selbstkosten. Die Abzahlung kann in monatlichen Teilbeträgen von 3 M. erfolgen.

Beförderungsvorschriften.

Nr. 115452. C. Der Kurswagen Nr. 1631 Freiburg—Zimmendingen, Übergang Würt., ist mit sofortiger Wirkung von Donaueschingen bis Zimmendingen mit Zug 7748 zu befördern. Donaueschingen hat beizuladen.

In den Beförderungsvorschriften, Teil II, ist auf Seite 89 hiervon Vormerkung zu machen.

Güter-Abfertigungsvorschriften.

Nr. 114628. C. Zu den Güter-Abfertigungsvorschriften (Ausgabe 1902) wird ein Bogen Deckblätter und handschriftliche Ergänzungen ausgegeben, der den Beamten und Dienststellen in der erforderlichen Anzahl f. H. zugehen wird.

Die Besitzer von Privatexemplaren der Güter-Abfertigungsvorschriften können die Deckblätter durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Dienststellen unentgeltlich vom Material- und Drucksachenbureau beziehen.

Gleichzeitig wird der Bordruck h. Nr. 151 (Erklärung wegen Benachrichtigung durch den Fernsprecher) neu erstellt. Dieser soll alsbald in der neuen Fassung in Gebrauch genommen werden. Der Bedarf an dem neuen Bordruck ist mit jenem an dem neueingeführten Bordruck i. Nr. 10 c. (weiße Beklebbzettel mit dem Bordruck „Vorsicht rangieren“) beim Material- und Drucksachenbureau besonders anzuver-

laugen, an welches auch der vorhandene Vorrat an älteren Formularen h. Nr. 151 einzufenden ist.

Maßnahmen im Eisenbahnverkehr zu Pestzeiten.

Nr. 114012. B. Den in Betracht kommenden Dienststellen und Beamten wird demnächst eine Drucksache zugehen, welche die in Ausführung des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt 1900 S. 306) aufgestellten „Grundsätze für Maßnahmen im Eisenbahnverkehr zu Pestzeiten“ enthält.

Die Betriebsinspektoren werden zugleich die nötige Anzahl Exemplare für die unterstellten Zugmeister, Oberschaffner und Schaffner, die Maschineninspektoren für die Wagenwärter, die Stationsämter I. Kl. für die Fahrdienstbureaus, Stationsmeisterlokale, Bureaudiener und Pförtner erhalten. Zunächst haben indessen die Groß. Inspektoren den eigenen Bedarf und den für ihren Bezirk, letzteren nach Stationen getrennt, umgehend dem Fahrdienstbureau der Generaldirektion anzuzeigen.

In der Anlage B. der Verfügung Nr. 59956. — Verordnungsblatt Nr. 37 von 1902 — ist die neue Anweisung als Nr. 119 nachzutragen. In der Anlage A. genannter Verfügung ist die Zahl 119 nachzutragen bei Stationsämtern I, II—IV und V, Stationsmeisterlokale, Aufenthaltslokale für Lokomotivführer und Heizer, Aufenthaltslokale für Wagenwärter, Zugführer, Schaffner, Bureaudiener und Pförtner.

Wagensachen.

Nr. 113621. C. Die Bestimmungen des § 34 der Vorschriften über die Benützung der Wagen werden versuchsweise dahin abgeändert, daß gestattet wird, die für die Ablenkung nach Mannheim in Betracht kommenden fremden Wagen außer zur Deckung des dringenden Wagenbedarfs der Entladestationen, innerhalb des betreffenden Verteilungsbezirks für fremde Wagen zu Sendungen nach der Heimat und darüber hinaus zu verwenden. Somit sind nur noch solche Wagen nach Mannheim abzulenken, welche auf der Entladestation selbst und den übrigen Stationen des Verteilungsbezirks, zu dem die Entladestation gehört, nicht für derartige Sendungen benützt werden können.

Demgemäß sind alle von der Ablenkung betroffenen fremden Wagen, für welche auf der eigenen Station nicht

geeignete Ladung vorhanden ist, zufolge § 35 der Vorschriften über die Benützung der Wagen der Verteilungsstation zu melden, solange die Ablenkung fremder Wagen nach Mannheim stattzufinden hat. Die Verteilungsstationen haben baldmöglichst, mindestens innerhalb der Geschäftsstunden der gleichen Tageshälfte, zu verfügen, ob die in Vorrat gemeldeten Wagen nach einer Bezirksstation oder nach Mannheim zu leiten sind. Im übrigen werden die Vorschriften über die Verteilung fremder Wagen an die Bedarfsstationen (§ 35) von vorstehender Anordnung nicht berührt.

Die Verteilungsstationen werden von dem Erfordernis der Ablenkung fremder Wagen nach Mannheim durch die Güterverwaltung daselbst unmittelbar verständigt. Die Benachrichtigung der übrigen in Betracht kommenden Stationen erfolgt wie bisher.

Während der Dauer der regelmäßigen Wagenablenkung haben die Verteilungsstationen bis auf weiteres täglich dem Wagenbureau eine Nachweisung darüber vorzulegen, welche der von der Ablenkung betroffenen Wagen im eigenen Bezirk verwendet und welche nach Mannheim abgelenkt wurden, je getrennt nach G und O, Eigentumsbahn und Übergangsstationen.

Nr. 114821. D. Zum Verzeichnis der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen größten festen Radstände und Radbrücke der Eisenbahnfahrzeuge sowie der bei der Beladung offener Wagen anzuwendenden Lademaße im gegenseitigen Verkehr der Vereinsbahnen ist ein III. Nachtrag erschienen, der den Groß. Dienststellen in der erforderlichen Anzahl zugehen wird.

Spar- und Vorschußverein.

Nr. 113935. E. In der Zeit vom 28. Dezember l. J. bis mit 2. Januar 1904 kam wegen des Rechnungsabschlusses die Kasse des Spar- und Vorschußvereins nicht in Anspruch genommen werden.

1. zur Annahme außerordentlicher Spareinlagen nach § 3 Absatz 5 der Satzungen,
2. zur Rückerhebung von Sparguthaben nach § 4 Ziffer 1 und 2,
3. zur Auszahlung von Vorschüssen. Ferner wollen Anmeldungen über Änderungen in der Höhe der ordentlichen Einlagen (§ 3 Ziffer 4) bis spätestens 20. Dezember eingefendet werden.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Sparbücher nach § 7 Ziffer 2 der Satzungen anfangs Januar nicht an den Vorstand, sondern durch die vorgeordnete Dienstbehörde mit Vierschein an die Vereinsklasse einzusenden sind.

Diejenigen Klassenmitglieder, welchen das Verordnungsblatt nicht bekannt gegeben wird, sind durch die Dienstvorstände hiervon besonders zu verständigen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden: Am 22. November im Zug 1744 und in Zimmendingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 3 M. 61 Pf. und 42 Heller.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Oktober l. J. gnädigt geruht, den Revisor Karl Heitlinger bei diesseitiger Generaldirektion auf sein untertänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. November l. J. gnädigt geruht, dem Regierungsbaumeister Ernst Müller in Freiburg unter Verleihung des Titels „Bahnbauintektor“ die etatmäßige Amtsstelle eines Zentralinspektors bei diesseitiger Generaldirektion zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 28. November l. J. gnädigt geruht, die Betriebssekretäre

Karl Ludwig Weber,

Michael Weber,

Joseph Rein und

Philipp Fädel

zu Revisoren bei diesseitiger Generaldirektion zu ernennen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. November l. J. wurden

Regierungsbaumeister Josef Biehler in Eberbach zum Großh. Bahnbauintektor in Freiburg und Regierungsbaumeister Hermann Ganz in Freiburg zum Großh. Bahnbauintektor in Eberbach

versezt.

Zur Ruhe gesetzt:

Bahnwärter Bonifaz Bauer, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Bahnwärter Joseph Göhringer, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Weichenwärter Joseph Gede mer, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,

Bahnwärter Joseph Billich, auf Ansuchen,

Weichenwärter Alois Doninger,

Weichenwärter Karl Dum m.

Entlassen:

Karl Ob le, zuletzt Schlosser in der Betriebswerkstätte Offenburg,

Wilhelm Beck, zuletzt Hilfsarbeiter in der Betriebswerkstätte Offenburg.

Gestorben:

Bureauassistent August Kieg in Freiburg am 3. November l. J.,

Revisor Heinrich Better in Karlsruhe am 5. November l. J.,

Zeichner Konrad Böckle in Karlsruhe am 6. November l. J.,

Kanzleiaffistent Joseph Zimmer in Karlsruhe am 6. November l. J.,

Reserveführer Joseph Klien in Konstanz am 7. November l. J.